



Metropolregion
Rhein-Neckar
Kreisverwaltung Bad Dürkheim – Postfach 1562 – 67089 Bad Dürkheim

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
St.-Guido-Straße 17

67346 Speyer

Abteilung: Ordnung und Verkehr
Referat: 30
Ansprechpartner: Wilhelm Sluiter
Zimmer: B 4
Telefon: 06322/961-3000
Telefax: 06322/961-83000
E-Mail: Wilhelm.Sluiter@kreis-bad-
duerkheim.de
Aktenzeichen: 163-01/3/32/SI-Haa
Datum: 14.01.2013

- zweifach -

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Sperrung der L 499 zwischen B 39 und B 48 für Motorräder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisverwaltung Bad Dürkheim erlässt aufgrund der §§ 44 Abs. 1 u. 45 Abs. 1 StVO, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, im Einvernehmen mit dem Straßen- und Verkehrsamt Speyer, der Polizeidirektion Neustadt/Weinstraße und der Verbandsgemeindeverwaltung Lambrecht, folgende verkehrspolizeiliche

A n o r d n u n g:

1. Die L 499 wird zwischen der B 39 (Frankeneck) und der B 48 (Johanniskreuz) vom

01.04.2013 – 31.10.2013

für Motorräder an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gesperrt.
Ausgenommen von diesem Verbot sind Kleinkrafträder und Mofas.

...2

2. Zu diesem Zweck sind die Zeichen 255 mit dem Zusatz „*Samstag, Sonn- und Feiertage*“ und „*Kleinkrafträder und Mofas frei*“ an folgenden Stellen anzubringen:

<i>Einmündung B 39/L 499</i>	<i>Frankeneck</i>	<i>(2x)</i>
<i>Einmündung B 48/L 499</i>	<i>Johanniskreuz</i>	<i>(2x)</i>
<i>Einmündung L 504/L 499</i>	<i>aus Richtung Waldleiningen/Weidenthal</i>	
<i>Einmündung L 514/L 499</i>	<i>aus Richtung Totenkopf</i>	
<i>Einmündung L 499/K 19</i>	<i>in Elmstein</i>	

3. Auf die Vorwegweiser auf der B 39 (im Bereich Frankeneck) und der B 48 (im Bereich Frankeneck) und der B 48 (im Bereich Johanniskreuz) ist Zeichen 255 aufzubringen.
4. Im Einmündungsbereich L 514 / L 515 (Kalmit / Totenkopf) ist Zeichen 255 mit dem Zusatz „*Frei bis Breitenstein*“ aufzustellen.
5. Nach Ablauf des o.g. Zeitraumes für das Verkehrsverbotes ist die Beschilderung zu entfernen oder abzudecken.

Gründe:

Die Sperrung des Elmsteiner Tales 1994 wurde aufgrund des Unfallgeschehens erforderlich. In den Jahren 1983 bis 1993 ereigneten sich insgesamt 178 Unfälle mit Motorradbeteiligung, von denen an Wochenenden und Feiertagen insgesamt 125 zu verzeichnen waren. Zu beklagen waren insgesamt 81 Leicht-, 84 Schwerverletzte und neun Todesfälle.

Im Jahre 2012 ereigneten sich insgesamt 4 Unfälle (davon 2 an Wochentagen). Die Unfallzahlen blieben in den letzten Jahren konstant niedrig.

Daraus ergibt sich, dass auf das Motorradfahrverbot im Elmsteiner Tal im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, besonders der Motorradfahrer selbst, nicht verzichtet werden kann.

Die Anordnung dieses Verkehrsverbotes ist unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach Abwägung aller Umstände aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr zwingend geboten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wilhelm Sluiter


In Abdruck an:
*Metropolregion
Rhein-Neckar*

Verbandsgemeindeverwaltung
Lambrecht

67466 Lambrecht (Pfalz)

Polizeiinspektion Neustadt
Postfach 10 08 64

67408 Neustadt/Weinstraße

Straßenmeisterei Neustadt
Landauer Str. 112

67454 Neustadt/Weinstraße

Pressereferent
Herrn Fickus

im Hause

67098 Bad Dürkheim, 17.01.2013
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Im Auftrag

Wilhelm Sluiter